

**Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018
des Zweckverbands zur Erhaltung des Lennebergwaldes**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zur Einsichtnahme durch die Einwohner der Stadt Mainz und der verbandsfreien Gemeinde Budenheim in der Zeit vom 16.11.2016 bis 30.11.2016 bereitgestellt.

Die Einsichtnahme kann von Montag bis Freitags (7:30 Uhr bis 12:30 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Gemeindewerke Budenheim , Untere Stefanstraße 65, Zimmer 20 oder unter <http://www.lennebergwald.de/download> erfolgen.

In der Zeit vom 14.11.2016 bis 28.11.2016 können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen eingereicht werden. Dies kann digital unter jgraef@gemeindewerke-budenheim.de oder schriftlich erfolgen.

Budenheim, den 14.11.2016

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Rainer Becker

Verbandsvorsteher